

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 41-34-00	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 26.05.2020	64	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	02.07.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	10.07.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	15.07.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 40.03 gez. Ulrich	Beteiligt:			Landrat	
					(Handzeichen)

Betreff:

Anhebung des Kreiszuschusses der Kreismusikschule Helmstedt e.V. für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kreismusikschule Helmstedt e.V. (KMS) auf Anhebung des Kreiszuschusses im Jahr 2021 um 10.000,00 € zur Anhebung der Personalkosten und der damit verbundenen schrittweisen Gleichstellung zu Musikschul-Lehrkräften in kommunaler Trägerschaft wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 64	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Gemäß der aktuellen Zielvereinbarung für die Jahre 2019-2021 zwischen dem Landkreis Helmstedt und der KMS vom 05.12.2019 erhält die KMS im Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 233.400,00 € als Fehlbedarfsfinanzierung. Die Mittel werden im Haushalt eingestellt.

10 Die KMS stellt am 16.03.2020 einen schriftlichen Antrag zur Anhebung des Kreiszuschusses 2021 um 10.000,00 € zur Deckung der steigenden Personalkosten (Anlage 1).

15 Mit der Erhöhung soll die Differenz der Monatsentgelte der Lehrkräfte der KMS zu vergleichbaren Musikschul-Lehrkräften in kommunaler Trägerschaft mit TVöD-Eingliederung (üblich nach Aussage der KMS TVöD 9b, Stufe 6) anteilig angeglichen werden. Im Jahr 2021 sollen zum Anfang der Anpassung der Gehälter die Wochenarbeitsstundensätze von fünf Lehrkräften mit Diplom und TVÜ (Tarifvertrag Überleitung) auf jeweils
20 120,00 € angehoben werden. Derzeit sind es 102,72 € bis 119,35 €. Die tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden ergeben das monatliche Bruttoeinkommen der Lehrkraft. Die beantragten 10.000,00 € ergeben sich rechnerisch aus den auf das Jahr gerechneten Gehaltszahlungen zzgl. des Arbeitgeberanteils und der zu erwartenden Tarifierhöhung um ca. 3 % (siehe Anlage 2, Spalte 2021). Die Jahre 2022 ff müssen in einer neuen Zielvereinbarung behandelt werden. Vorausschauender Weise liefert die KMS hier bereits die zu erwartenden Erhöhungen.

25 In den Jahren bis 2011 war der jährliche Zuschuss des Landkreises für die KMS mit 164.000,00 € konstant. Von 2012 bis 2014 wurde der Zuschuss auf 147.600,00 € pro Jahr gesenkt. Aus diesem Grund wurden die Gehälter der Lehrkräfte, abgesehen von den regulären jährlichen Tarifierhöhungen, nicht angepasst und entsprechen nicht mehr dem Stand der heutigen Vergütung einer Musikschullehrkraft. Auch der deutlich höhere Zuschuss im Jahr 2015 mit wieder 164.000,00 € und die stufenweise Anhebung der Beträge der Zielvereinbarung 2016-2018 von 184.000,00 auf 194.000,00 € konnten der Entwicklung nicht entgegenwirken. Das hat zur Folge, dass die Unzufriedenheit im Kollegium über die vergleichsweise schlechte Bezahlung steigt. Es ist bereits zu Klageandrohungen durch eine Lehrkraft gekommen. Für die KMS wird es immer schwieriger gut ausgebildete Lehrkräfte zu gewinnen, da in anderen Musikschulen mehr Gehalt gezahlt wird. Durch
35 fehlendes Personal wird es immer problematischer den Unterricht im gesamten Landkreis aufrecht zu erhalten.

40 Um dem entgegenzuwirken, stellt die KMS einen schriftlichen Antrag zur Anhebung des Kreiszuschusses 2021 um 10.000,00 € zur Deckung der steigenden Personalkosten.

Nachrichtlich:

45 Nach der zuvor beschriebenen Anpassung der Gehälter würden die Lehrkräfte bei einer Vollzeitstelle 3.600,00 € monatlich verdienen. Im Vergleich dazu verdienen nach TVöD 9b, Stufe 6 eingruppierte Lehrkräfte 4.414,13 €. Die monatliche Differenz beträgt nach der Anpassung immer noch 814,13 €.



KREISMUSIKSCHULE
HELMSTEDT E. V.

Landkreis Helmstedt
Herrn Thomas Wippich
Südertor 6

38350 Helmstedt

16.03.2020

Antrag auf Anhebung des Kreiszuschusses für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Wippich,

diplomierte Lehrkräfte an der Kreismusikschule Helmstedt verdienen - auf eine volle Stelle bezogen- monatlichen im Durchschnitt 865,00 € weniger als vergleichbare Musiklehrer an Musikschulen in kommunaler Trägerschaft.

Hieraus resultiert eine zunehmende Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern und es führte sogar zu einer Klage eines Mitarbeiters vor dem Arbeitsgericht.

Zudem können vakante Stellen nicht besetzt werden, da Lehrkräfte bevorzugt Angebote der besser bezahlenden, umliegenden Musikschulen annehmen.

Um dem entgegenzuwirken und auch in Zukunft Mitarbeiter zu bekommen, ist daher geplant, sich dem allgemeinen Niveau sukzessiv anzunähern.

Im Jahr 2021 soll zunächst eine kleine Erhöhung bei den Lehrkräften mit durchschnittlich 20 Beschäftigungsjahren erfolgen.

In den darauffolgenden beiden Jahren sollen alle diplomierten Lehrkräfte (15 Personen) schrittweise weitere Entgelterhöhungen erhalten.

Hierfür fallen folgende zusätzliche Personalkosten an:

Im Jahr 2021	ca. 10.000,00 €
Im Jahr 2022	ca. 35.000,00 €
Im Jahr 2023	ca. 32.500,00 €

Aber auch nach 2023 ist damit noch nicht das Entgeltniveau vergleichbarer Musikschulen erreicht. Die monatliche Differenz wird immer noch bei mindestens 280,00 € liegen.

Wir bitten daher, den Kreiszuschuss für das Jahr 2021 um die zusätzlichen anfallenden Personalkosten in Höhe von 10.000,00 € zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Gheorghe Herdeanu
Kreismusikschule Helmstedt e.V.

#	Vergütung	2019				2021			2022			2023		
		WSt. 11/19	WSt/ brutto	Kosten AG gesamt	Ges-Brutto Monat	WSt/ brutto	Ges-Brutto Monat	monatl. Differenz zu 2019	WSt/ brutto	Ges-Brutto Monat	monatl. Differenz zu 2019	WSt/ brutto	Ges-Brutto Monat	Differenz zu 2019
1	ohne Diplom	14,00	76,93	1.319,26	1.077,02	76,93	1.077,02	0,00	76,93	1.077,02	0,00	76,93	1.077,02	0,00
2	ohne Diplom	15,33	76,93	1.453,22	1.179,34	76,93	1.179,34	0,00	76,93	1.179,34	0,00	76,93	1.179,34	0,00
3	ohne Diplom	1,00	76,93	116,50	76,93	76,93	76,93	0,00	76,93	76,93	0,00	76,93	76,93	0,00
4	ohne Diplom	3,33	76,93	387,97	256,18	76,93	256,18	0,00	76,93	256,18	0,00	76,93	256,18	0,00
5	ohne Diplom	3,67	76,93	497,79	282,33	76,93	282,33	0,00	76,93	282,33	0,00	76,93	282,33	0,00
6	ohne Diplom	5,00	76,93	469,70	384,65	76,93	384,65	0,00	76,93	384,65	0,00	76,93	384,65	0,00
7	ohne Diplom	0,50	79,69	46,29	39,85	79,69	39,85	0,00	79,69	39,85	0,00	79,69	39,85	0,00
8	mit Diplom	3,00	92,31	448,57	276,93	92,31	276,93	0,00	110,00	330,00	53,07	120,00	360,00	83,07
9	mit Diplom	8,33	92,31	971,91	768,94	92,31	768,94	0,00	110,00	916,30	147,36	120,00	999,60	230,66
10	mit Diplom	5,00	92,31	561,28	461,55	92,31	461,55	0,00	110,00	550,00	88,45	120,00	600,00	138,45
11	mit Diplom	19,33	92,31	2.192,70	1.784,35	92,31	1.784,35	0,00	110,00	2.126,30	341,95	120,00	2.319,60	535,25
12	mit Diplom	11,67	92,31	1.340,86	1.077,26	92,31	1.077,26	0,00	110,00	1.283,70	206,44	120,00	1.400,40	323,14
13	mit Diplom	15,83	92,31	1.977,08	1.461,27	92,31	1.461,27	0,00	110,00	1.741,30	280,03	120,00	1.899,60	438,33
14	mit Diplom	15,00	100,67	1.850,79	1.510,05	100,67	1.510,05	0,00	110,00	1.650,00	139,95	120,00	1.800,00	289,95
15	mit Diplom - TVÜ	17,50	102,72	2.200,19	1.797,60	120,00	2.100,00	302,40	130,00	2.275,00	477,40	140,00	2.450,00	652,40
16	mit Diplom - TVÜ	17,00	107,31	2.340,27	1.824,27	120,00	2.040,00	215,73	130,00	2.210,00	385,73	140,00	2.380,00	555,73
17	mit Diplom - TVÜ	12,33	115,34	1.747,60	1.422,14	120,00	1.479,60	57,46	130,00	1.602,90	180,76	140,00	1.726,20	304,06
18	mit Diplom - TVÜ	23,33	117,63	3.371,71	2.744,31	120,00	2.799,60	55,29	130,00	3.032,90	288,59	140,00	3.266,20	521,89
19	mit Diplom - TVÜ	10,33	119,35	1.499,00	1.232,89	120,00	1.239,60	6,71	130,00	1.342,90	110,01	140,00	1.446,20	213,31
20	mit Diplom	29,83	123,96	4.527,85	3.697,73	123,96	3.697,73	0,00	130,00	3.877,90	180,17	140,00	4.176,20	478,47
21	mit Diplom	14,17	124,47	2.161,72	1.763,74	124,47	1.763,74	0,00	130,00	1.842,10	78,36	140,00	1.983,80	220,06
22	mit Diplom - TVÜ	13,67	128,57	2.127,07	1.757,55	128,57	1.757,55	0,00	130,00	1.777,10	19,55	140,00	1.913,80	156,25
pro Monat				33.609,33	26.876,87		27.514,46	637,59		29.854,69	2.977,83		32.017,89	5.141,03

Mehrkosten zu 2019	7.651,13	35.733,91	61.692,31
Mehrkosten zum Vorjahr	7.651,13	28.082,78	25.958,40
zzgl. AG (ca. 25%) =>	9.563,92	35.103,48	32.448,00
zzgl. Tariferh. auf Persokosten (ca. 3 %) =>	9.905,21 €	0,00 €	0,00 €